SATZUNG DER GEMEINDE BARTMANNSHAGEN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr.1

" Errichtung einer KFZ - Werkstatt durch Nutzungsänderung "

TEIL A PLANZEICHNUNG

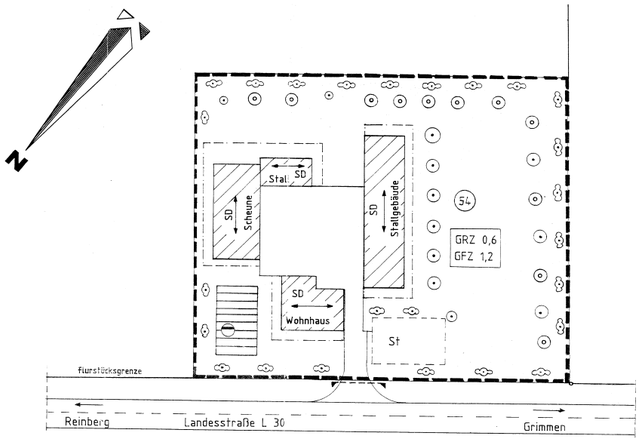

M 1 : 500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauweise

- Baugrenze
- Stellung der Baukörper
- Satteldach — SD
- vorhandene Anlagen

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche privat
- Zufahrt , Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

- Abwasserbeseitigung

Natur und Landschaft

- Anpflanzung Bäume
- Erhaltung Bäume
- Erhaltung Sträucher
- Grünflächen privat

Sonstige Planzeichen

- Stellplätze — St
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des VE-Planes
- Flurstücksgenze

TEIL B TEXT

1.0 Nutzungszweck

Es soll eine KFZ - Werkstatt betrieben werden. Es handelt sich um eine Nutzungsänderung bestehender Gebäude. Das vorhandene Wohngebäude wird weiter als Wohngebäude genutzt.
Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird laut § 6 Baunutzungsverordnung als Mischgebiet eingestuft.
zulässige Grundflächenzahl GRZ 0,6
zulässige Geschoßflächenzahl GFZ 1,2

2.0 Baugrenzen, Bauweise

Die Baugrenzen wurden so gelegt um geringfügige bauliche Änderungen zu ermöglichen.
Die äußeren Abmessungen bleiben im wesentlichen erhalten.
Das Satteldach ist beizubehalten.

3.0 Stellplätze, Verkehrsflächen

Stellplätze für den Kundenverkehr sind wasserdurchlässig zu gestalten.

4.0 Erhaltung der Bepflanzung , Neuanpflanzungen

Die vorhandenen mit Planzeichen belegten Anpflanzungen sind zu erhalten. Als Ausgleich für die Neuversiegelung der Flächen ist eine Baumreihe mit elf neu zu pflanzenden Bäumen mit einem Stammdurchmesser 14 - 16 cm angelegt. Zur Verwendung kommen einheimische Laubbäume oder hochstämmige Obstbäume in alten Sorten mit einem Stammdurchmesser von 12 - 14 cm.

ÜBERSICHTSPLAN

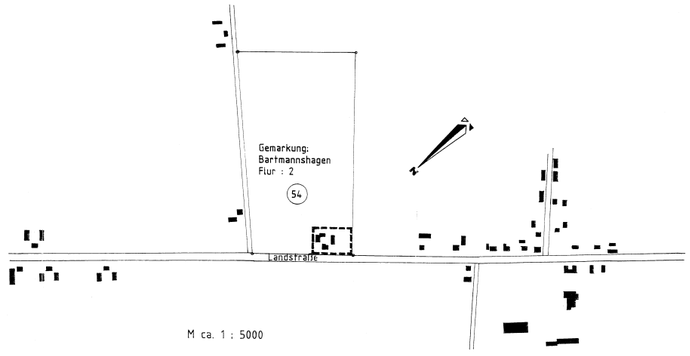

M ca. 1 : 5000

Präambel

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch BauGB MaßnahmeG (BGBl.I. 1993, S. 622) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 sowie nach § 86 der LBauO M - V vom 26. April 1994 (GS M - V Gl. Nr. 2130 - 3) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Vorhaben " Errichtung einer KFZ - Werkstatt durch Nutzungsänderung " bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

VERFAHREN

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 des Maßnahmengesetzes zum BauGB und § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden. Schreiben vom 10.09.97
Ort Bartmannshagen Siegel ..... (Bürgermeister)

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.9.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ort Bartmannshagen Siegel ..... (Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat am 2.9.97 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ort Bartmannshagen Siegel ..... (Bürgermeister)

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.09.1997 bis zum 24.10.1997 während folgender Zeiten :
Monag: 13.00 - 17.00 Uhr, Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 11.00 Uhr nach § 7 Abs. 3 und § 2 Abs. 3 bis 5 BauGB MaßnahmeG öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder in Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 05.09.1997 bis 20.09.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ort Bartmannshagen Siegel ..... (Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...3.2.98 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ort Bartmannshagen Siegel ..... (Bürgermeister)

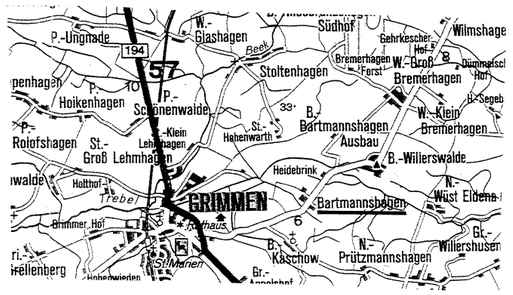

6. Der katastermäßige Bestand am 24.02.98 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 :2.000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Grimmen 24.02.98 Ort, ... Siegel
..... (Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes)

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.02.98 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.
Ort, Bartmannshagen Siegel ..... (Bürgermeister)

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.03.98 Az 67.3.0.2 - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt.
Bartmannshagen, 22.04.98 Ort, ... Siegel ..... (Bürgermeister)

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. .....bestätigt.
Ort, ... Siegel ..... (Bürgermeister.

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bartmannshagen, 22.04.98 Siegel ..... (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 25.03.98 bis zum 09.04.98 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, § 246 a Abs. 1 Satz Nr. 9 BauGB, zuletzt geändert in Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Art 1 Pkt. 27) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 10.04.98 ...in Kraft getreten.
Bartmannshagen, 22.04.98 Siegel ..... (Bürgermeister)

Weitere Verfahrensvermerke siehe Rückseite 2

Vorhaben - und Erschließungsplan

der Gemeinde Bartmannshagen

" Errichtung einer KFZ-Werkstatt

durch Nutzungsänderung "

Investor : Herr Uwe Fenske
Entwurf : Dipl. Ing. (FH)
Andrea Pendzinsky

Februar 1998

12. Der Vorhabens- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit erneut ausgefertigt.

Poggendorf, 22.11.2002

Siegel

.....
(Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabens- und Erschließungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.11.2002 im Süderholzer Blatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, § 2465 a Abs. 1 Satz Nr.9 BauGB, zuletzt geändert im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Art 1 Pkt. 27) hingewiesen worden. Die Satzung ist rückwirkend am 10.04.1998 in Kraft getreten.

Poggendorf, 26.11.2002

Siegel

.....
(Bürgermeister)